

# Giftig, ätzend, brennbar Über den Umgang mit Gefahrstoffen



## Gefahrstoffe im DRK

In jeder DRK-Einheit und jeder Unterkunft oder Wache finden sich die unterschiedlichsten Chemikalien. Kraftstoffe zum Betrieb von Fahrzeugen und Maschinen, Lösungsmittel, Lacke und Reiniger, Gase bilden häufig ein buntes Sammelsurium.

## Erkennen von Gefahrstoffen

Gefahrstoffe oder gefährliche Stoffe sind Stoffe oder Stoffgemische, die eine oder mehrere gefährliche Eigenschaften aufweisen. Entsprechend diesen Eigenschaften sind die Stoffe in Gefahrenklassen eingeteilt und gekennzeichnet.

Die Stoffe und Zubereitungen, die auf Grund ihrer Eigenschaften nach der Gefahrstoffverordnung (GefStoffV) als Gefahrstoff eingestuft wurden, unterliegen einer Kennzeichnungspflicht.

Diese Kennzeichnung umfasst mindestens:



- ▶ Bezeichnung des Stoffes bzw. der Zubereitung
- ▶ Name und Anschrift des Herstellers / Vertriebs
- ▶ Gefahrensymbole mit dem Signalwort
- ▶ Allgemeine Gefahrenhinweise (EUH-Statements – nur EU)
- ▶ Hinweise auf die besonderen Gefahren des Stoffes (Hazard-Statements)
- ▶ Sicherheitshinweise (P-Statements)
- ▶ Die gefährlichen Inhaltsstoffe (Ausnahme: Gase)

Symbole nach GHS / CLP (gültig seit 2009)				
				
				
Explosiv	Brennbar	Oxidierend	Unter Druck stehend	Ätzend

Symbole nach GHS / CLP (gültig seit 2009)			
			
			
Giftig	Gesundheitsgefährdend	Gesundheitsschädlich CMR - TOST	Umweltgefährdend

CMR: cancerogen, mutagen, reproduktions-toxisch  
TOST: Spezifische Zielorgan-Toxizität

Eine fehlende Gefahrstoffkennzeichnung bedeutet keinesfalls, dass eine gesundheitliche Gefährdung ausgeschlossen werden kann.

Generell sollte man deshalb niemals mit Produkten arbeiten, von denen man nicht genau weiß, ob und wenn ja welche Gefahrstoffe sie enthalten, welche Eigenschaften die Stoffe haben und welche Vorichtsmaßnahmen zu treffen sind.

Werden Gefahrstoffe aus großen Gebinden in kleinere Behälter umgefüllt, ist die zuständige Führungs- oder Leitungskraft dafür verantwortlich, dass auch die kleineren Behälter vorschriftsmäßig gekennzeichnet werden.

Es dürfen nur für den jeweiligen Gefahrstoff geeignete (zugelassene) Behälter mit entsprechender Beschriftung verwendet werden.

Ein Umfüllen in Behälter, die mit Lebensmittelbehältern verwechselt werden können (z.B. Trinkgläser, Getränkeflaschen oder ähnliches) ist ausdrücklich verboten!

Auch müssen je nach Gefahrstoff beim Umfüllen weitere Bestimmungen, insbesondere zum Umwelt- und Gewässerschutz (Auffangwannen), zum Schutz der Helferinnen und Helfer (PSA) und zum Explosionsschutz (Technische Absaugung bzw. Lüftung) eingehalten werden.

## Betriebsanweisung

Für jeden in der Einheit oder in der Bereitschaft verwendeten Gefahrstoff muss eine „Gefahrstoff-Betriebsanweisung“ vorhanden sein.

Diese enthält Hinweise

- ▶ zu den Gefahren beim Umgang,
- ▶ zu Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln und zu der zu verwendenden „Persönlichen Schutzausrüstung“,
- ▶ zu Maßnahmen bei Notfällen und die Erste-Hilfe-Maßnahmen,
- ▶ zur Entsorgung.



Grundlage für die Erstellung der Betriebsanweisung ist das Sicherheitsdatenblatt des Herstellers, das in jedem Fall vorliegen muss.

Jeder, der mit Gefahrstoffen umgeht, muss entsprechend seiner Tätigkeit anhand der Betriebsanweisung unterwiesen werden.

## Schutzstufenkonzept

Das Schutzstufenkonzept der Gefahrstoffverordnung ist ein Katalog von Schutzmaßnahmen, die sich aus der Gefährdungsbeurteilung ergeben. Die verwendeten Stoffe sind hinsichtlich ihrer Gefährlichkeit zu beurteilen und zu bewerten. Es besteht zudem eine Substitutionspflicht, d.h. gefährliche Stoffe müssen – sofern technisch möglich – durch ungefährlichere Stoffe ersetzt werden.

Beispiel:

Chlorhaltige Reiniger oder Desinfektionsmittel können fast immer problemlos durch chlorfreie Produkte ersetzt werden.

## Grundsätzliche Hygienemaßnahmen

- Vor Eintritt in Pausen und nach Beendigung der Tätigkeit Hände waschen, ggf. desinfizieren.
- Arbeitsstoffe getrennt von der Verpflegung aufbewahren.
- Nicht am Arbeitsplatz Essen, Trinken oder Rauchen.
- Straßenkleidung von Arbeitskleidung und PSA getrennt aufbewahren.
- Arbeitsräume regelmäßig und bei Bedarf mit geeigneten Methoden reinigen.
- Pausen- oder Bereitschaftsräume bzw. Tagesunterkünfte nicht mit verschmutzter Arbeitskleidung betreten.
- Abfälle in geeigneten Behältnissen sammeln.

## Schema Schutzstufenkonzept

Maßnahmen	Beispiele im DRK
<p>§ 11 GefStoffV Zusätzlich zu Maßnahmen der Stufen 1, 2, 3 u.a.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• bauliche Trennung</li> </ul>	<p>Arbeiten an Kraftstoffsystemen mit dauerhaften Kraftstoffkontakt (PSA)</p>
<p>§ 10 GefStoffV Zusätzlich zu Maßnahmen der Stufe 1, 2 u.a.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Substitutionspflicht</li> <li>• geschlossene Systeme</li> <li>• Zugangsbeschränkungen</li> <li>• AGW-Einhaltung kontrollieren</li> </ul>	<p>Beseitigung größerer Mengen ausgelauener Kraftstoffe im Freien (PSA)</p>
<p>§ 9 GefStoffV Zusätzlich zu Maßnahmen der Stufe 1 u.a.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Prüfung auf Substitutionsmöglichkeiten</li> <li>• Technische Schutzmaßnahmen</li> <li>• PSA</li> <li>• Schwarz-Weiss-Trennung</li> <li>• Gefahrstoffverzeichnis</li> </ul>	<p>Reinigungs- und Desinfektionsarbeiten (PSA)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Reparaturen an Fahrzeugen und Geräten bei Kontakt mit Kraftstoffen und Ölen (Haushaltszahn (PSA))</li> <li>• Lackierarbeiten (PSA)</li> </ul>
<p>§ 8 GefStoffV u.a.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Für „handelsübliche“ (geringe Stoffmengen)</li> <li>• Niedrige Exposition</li> <li>• Nur für Stoffe mit geringer Gefährdung</li> <li>• Einmüllgebot</li> <li>• Gute Arbeitspraxis</li> <li>• Einhaltung grundsätzlicher Hygienemaßnahmen</li> </ul>	<p>Allgemeine, gelegentliche Reinigungsaktivitäten (Schutzhandschuhe)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Handentlagerung von geringen Mengen Gefahrstoffe</li> <li>• Betanken von Fahrzeugen und Geräten (Spritzschutz-Handschuhe)</li> <li>• Umgang mit Toner, Klebstoffen</li> </ul>

### Literaturhinweise, Quellen:

Einfaches Maßnahmenkonzept Gefahrstoffe (EMKG)

- ▶ Download und Informationen über <http://www.baua.de> (über Themen A-Z, Gefahrstoffe)

Muster für Betriebsanweisungen

- ▶ Unter <http://www.bgn.de> (Seiten-ID: 9808.27532)

Gefahrstoffwissen.de – Infoportal der BG Chemie Grundlagen, Lernprogramme, Arbeitshilfen

- ▶ <http://www.gefahrstoffwissen.de>